



## SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 14. Dezember 2009

**Anwesend:**

Dr. Elmar Keutgen  
Vorsitzender

Patrick Meyer  
Patricia Creutz-Vilvoye  
René Bartholemy  
Dieter Pankert  
Martin Orban  
Schöffen

Marc Dümholz  
Herbert Bourseaux  
Christoph Hennen  
Karl Heeren  
Dr. Hubert Chantraine  
Claudia Niessen  
Werner Baumgarten  
Karl-Joseph Ortmann  
Katrin Jadin  
Anne Marenne-Loiseau  
Maria Bellin-Moeris  
Karl-Heinz Klinkenberg  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Arthur Spoden  
Olivia Nistor  
Michael Scholl  
Axel Dericum  
Stadtverordnete

René Bauer  
Stadtsekretär

**Entschuldigt:**

Ferdel Schröder  
Stadtverordneter

### A) Öffentliche Sitzung

**Zu 01      Mitteilungen**

**DER STADTRAT,**

**Tausch von Gemeinde- und Regionalstraßen**

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2009 teilt das Verkehrsministerium der Stadt Eupen offiziell mit, dass durch Ministerialerlass vom 10. Juni 2009 der Tausch von Straßen zwischen der Wallonischen Region und der Stadt Eupen genehmigt wurde.

Der Ministerielle Erlass wurde im Staatsblatt vom 27. November 2009 veröffentlicht.

Somit wurde der Abschnitt der N67, der die Stadtmitte durchquert, in das Straßen- und Wegenetz der Stadt Eupen aufgenommen: Paveestraße, Marktplatz, Kirchstraße, der untere Teil der Bergstraße und Neustraße.

Im Gegenzug wurden die kommunalen Straßen und Wege Lascheterweg, Rotenbergplatz (teilweise) und Rotenberg in das regionale Straßen- und Wegenetz aufgenommen.

**Zu 02      Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen**

**a) ALG – Lütticher Gasgesellschaft**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Lütticher Gasgesellschaft ALG vom 18. November 2009, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am 18. Dezember 2009 einlädt; In Erwägung, dass folgende Punkte zur Tagesordnung stehen:

1. Vorstellung und Genehmigung des zweiten jährlichen Bewertungsberichts betreffend den strategischen Plan 2008-2010
2. Bezeichnung von H. André Denis als TECTEO vertretendes Verwaltungsratsmitglied der Provinz als Ersatz für H. Philippe Dodrimont, ausscheidendes Verwaltungsratsmitglied der Provinz

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend den strategischen Plan als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters gilt;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig:**

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Lütticher



- Gasgesellschaft ALG vom 18. Dezember 2009 zur Kenntnis zu nehmen. -----
2. Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Lütticher Gasgesellschaft vom 18. Dezember 2009 zu geben: -----
    1. Vorstellung und Genehmigung des zweiten jährlichen Bewertungsberichts betreffend den strategischen Plan 2008-2010 -----  
Für den anderen Punkt der Tagesordnung, der nur zur Kenntnis genommen wird, können die Gemeindevertreter frei entscheiden. -----
  3. Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten. -----
  4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Lütticher Gasgesellschaft ALG zur weiteren Veranlassung zuzustellen. -----

**Zu 02      Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen-----**  
**b) FINOST-----**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen FINOST vom 19. November 2009, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am 22. Dezember 2009 einlädt; -----

In Erwägung, dass folgender Punkt zur Tagesordnung steht:-----

1. Bewertung des strategischen Plans 2008-2010 -----

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend den strategischen Plan als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters gilt; -----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte; -----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu dem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung;---

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig:**

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 22. Dezember 2009 zur Kenntnis zu nehmen.-----
2. Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 22. Dezember 2009 zu geben:-----
  1. Bewertung des strategischen Plans 2008-2010 -----
3. Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.-----
4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen FINOST zur weiteren Veranlassung zuzustellen. -----



**Zu 02      Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----**  
**c) A.I.D.E. - Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich -----**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen A.I.D.E. – Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich vom 12. November 2009, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am 21. Dezember 2009 einlädt;-----

In Erwägung, dass folgende Punkte zur Tagesordnung stehen:-----

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Juni 2009 -----
2. Strategischer Plan: -----
  - a) Investitionen -----
  - b) Betrieb -----
  - c) Hilfe für Gemeinden -----
3. Ersatz von Verwaltungsratsmitgliedern -----

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend den strategischen Plan als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters gilt;-----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;--

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig:**

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen A.I.D.E. – Vereinigung für Wasserhaltung der Gemeinden der Provinz Lüttich vom 21. Dezember 2009 zur Kenntnis zu nehmen.-----
  2. Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Lütticher Gasgesellschaft vom 18. Dezember 2009 zu geben:-----
    2. Strategischer Plan:-----
      - a) Investitionen-----
      - b) Betrieb -----
      - c) Hilfe für Gemeinden -----

Für die anderen Punkte der Tagesordnung, der nur zur Kenntnis genommen wird, können die Gemeindevertreter frei entscheiden. -----
  3. Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten. -----
  4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen A.I.D.E. – Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----
-



**Zu 03 Instandsetzung und Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes auf dem Stadtgebiet-----**

**DER STADTRAT,**

In Erwägung, dass es sich empfiehlt an verschiedenen Stellen auf dem Stadtgebiet eine Instandsetzung bzw. Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes vorzusehen;-----

In Anbetracht, dass in dem Zusammenhang Angebote bei der Gesellschaft INTEROST eingeholt worden sind;-----

In Erwägung, dass es sich um folgende Standorte handelt:-----

Parkplatz Friedenspark.....2.156,06 €-----

Im Peschgen.....871,51 €-----

Gewerbestraße.....1.563,63 €-----

Judenstraße / Moorenhöhe.....2.634,58 €-----

Schadensfälle:-----

Industriestraße.....1.682,94 €-----

Bahnhofstraße.....1.628,81 €-----

In Erwägung, dass sich die Gesamtausgaben auf 10.537,53 €, einschl. MwSt. belaufen;-----

In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter den Artikeln 426/732-60 und Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**beschließt**

**einstimmig,**

die Instandsetzung und Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes entsprechend obigen Angaben zu genehmigen.-----

**Zu 04 Anschaffung eines elektrischen Kleintransporters:-----**

**a) Genehmigung des Lastenheftes des Ö.D.W. und Einverständnis mit der gemeindeübergreifenden Ausschreibung-----**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 10. August 2009, mit dem Herr Minister Philippe HENRY mitteilt, dass die durch seinen Vorgänger übermittelten Zusagen betreffend die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges gültig bleiben, jedoch noch verschiedene Änderungen in der Prozedur anstehen;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens von Herrn Minister Philippe HENRY vom 14. Oktober 2009, wonach technische Präzisierungen mitgeteilt wurden, die Frist für das Einreichen der Unterlagen und Dokumente verlängert sowie den Gemeinden eine gemeinsame, gebündelte Ausschreibung angeboten wurde; -- Aufgrund des Schreibens des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (kurz ÖDW) vom 16. November 2009, mit dem die Verwaltung den Gemeinden ein in Zusammenarbeit mit Spezialisten auf dem Gebiet Elektrofahrzeuge erstelltes Lastenheft übermittelt;-----

In Anbetracht, dass dieses Lastenheft als Vergabeart einen allgemeinen Angebotsaufruf vorsieht und eine europaweite Ausschreibung in die Wege geleitet wird;-----

In Anbetracht, dass das von der Stadt Eupen gewünschte Fahrzeug der Kategorie N1 (Fahrzeug bis 3,5t) ebenfalls bezuschusst wird;-----

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen nach erfolgter Ausschreibung und Übermittlung der entsprechenden Resultate frei entscheiden kann, das Fahrzeug zu den angebotenen Konditionen zu erwerben oder nicht;-----



Nach Kenntnisnahme des Schreibens des ÖDW vom 27. November 2009, mit dem eine Vorauszahlung eines Betrages in Höhe von 20.000 € (80 % des maximalen Zuschusses von 25.000 €) angekündigt wird; -----  
In Anbetracht, dass die Stadt Eupen zwecks gemeindeübergreifender Ausschreibung ihr Interesse bekunden und diese Entscheidung dem ÖDW bis zum 18. Dezember 2009 mitteilen muss;-----  
In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 1372/743-98 des Haushaltsplanes 2010 vorgesehen sind;-----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**beschließt  
einstimmig,**

- das durch den öffentlichen Dienst der Wallonie (ÖDW) erstellte Lastenheft zwecks Anschaffung eines elektrischen Kleintransporters, welches als Vergabeart einen allgemeinen Angebotsaufruf vorsieht, zu genehmigen;-----
- den ÖDW mit der Ausschreibung des vorgenannten Fahrzeugs zu betrauen bzw. an der vom ÖDW angebotenen gemeindeübergreifenden Ausschreibung teilzunehmen.-----

**Zu 04      Anschaffung eines elektrischen Kleintransporters:-----  
              b) Genehmigung des städtischen Lastenheftes -----**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des vorherigen Beschlusses, wonach der Stadtrat beschlossen hat den Öffentlichen Dienst der Wallonie mit der Ausschreibung für die Anschaffung eines elektrischen Kleintransporters zu betrauen bzw. an der vom ÖDW angebotenen gemeindeübergreifenden Ausschreibung teilzunehmen.-----  
In Erwägung, dass der Stadt die Möglichkeit offen gelassen werden sollte, selbst die Anschaffung zu tätigen, wenn das vom ÖDW ausgesuchte Fahrzeug nicht ihren Wünschen entspricht;-----  
In Erwägung, dass der regionale Zuschuss von 80 % der Anschaffungskosten mit einem Maximum von 25.000 € erhalten bleibt, auch wenn die Stadt sich nicht an der Bestellung der Region anschließt;-----  
In Anbetracht, dass es sich somit empfiehlt ein entsprechendes eigenes Lastenheft zu verabschieden;-----  
Nach Kenntnisnahme des durch den Bauhof erstellten Lastenheftes, welches die Anschaffung eines elektrischen Kleintransporters mit einer Kostenschätzung von 28.000 € einschl. MwSt. vorsieht;-----  
In Anbetracht, dass das Lastenheft als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----  
Nach Kenntnisnahme des Schreibens des ÖDW vom 27. November 2009, mit dem eine Vorauszahlung eines Betrages in Höhe von 20.000 € (80 % des maximalen Zuschusses von 25.000 €) angekündigt wird; -----  
In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 1372/743-98 des Haushaltsplanes 2010 vorgesehen sind;-----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**beschließt  
einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung eines elektrischen Kleintransporters, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen. -----



**Zu 05 Ankauf von Pflanzen -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass es sich im Hinblick auf die Bepflanzung der Baumscheiben sowie das Auffüllen verschiedener Hecken empfiehlt Heckenpflanzen, Sträucher und Stauden anzuschaffen; -----

In Anbetracht, dass die Ausarbeitung eines Lastenheftes nicht erforderlich ist, da der Betrag von 6.655,00 €, einschl. MwSt. nicht erreicht bzw. überschritten wird und der Auftrag somit nach einfacher Preisanfrage bzw. auf einfache Rechnung erteilt werden kann;-----

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung auf 2.000 € einschl. MwSt. beläuft;-----

In Erwägung, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 766/725-58 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**beschließt  
einstimmig,**

die Anschaffung von Pflanzen mit einfacher Preisanfrage zu genehmigen.-----

**Zu 06 Ankauf eines Hochdruckreinigers-----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass der im Bauhof vorhandene Hochdruckreiniger defekt ist und die Reparatur des 12 Jahre alten Gerätes nicht lohnenswert erscheint; ----

In Anbetracht, dass es sich demzufolge empfiehlt ein neues Gerät anzuschaffen;-----

In Anbetracht, dass die Ausarbeitung eines Lastenheftes nicht erforderlich ist, da der Betrag von 6.655,00 €, einschl. MwSt. nicht erreicht bzw. überschritten wird und der Auftrag somit nach einfacher Preisanfrage bzw. auf einfache Rechnung erteilt werden kann;-----

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung auf 4.000 € einschl. MwSt. beläuft;-----

In Erwägung, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 137/744-51 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**beschließt  
einstimmig,**

die Anschaffung eines Hochdruckreinigers mit einfacher Preisanfrage zu genehmigen.-----

**Zu 07 Genehmigung des Projektes betreffend die Neubelebung des Stadtkerns -----**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund der seitens der Stadt Eupen durchgeführten Studie bezüglich Stadtentwicklung 2012+;-----

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 20. März 2006, womit die Bedingungen zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes betreffend die Neubelebung des Stadtkerns genehmigt wurden;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 5. September 2006, wonach der Auftrag für die Planung des Projekts entsprechend dem Entschluss der Jury vom 21. August 2006 an die

Herr Ferdel  
Schröder,  
Stadtverordneter,  
nimmt an der  
Sitzung teil.



Bietergemeinschaft ARTAU-PALOTAS aus Malmedy übertragen wurde; -----  
In Anbetracht, dass das Projekt „Neubelebung des Stadtkerns“ die Neugestaltung des Bereiches Klötzerbahn / Aufm Bach / Am Clown / Kirchstraße inklusive der Klosterstraße vorsieht;-----  
Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 18. Dezember 2008, wonach das durch die Bietergemeinschaft ARTAU-PALOTAS entsprechend ausgearbeitete Vorprojekt mit einer Gesamtkostenschätzung von 3.170.775,09 EUR einschl. MwSt. und Honorare genehmigt wurde;-----  
Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 2. März 2009, wonach die im Rahmen der Neubelebung des Stadtkerns durchzuführenden Kanalisationsarbeiten mit einer Kostenschätzung von 907.500 EUR einschl. MwSt., zzgl. Honorare genehmigt wurden;-----  
Nach Kenntnisnahme des durch die Bietergemeinschaft ARTAU-PALOTAS ausge- arbeiteten endgültigen Projekts, eingegangen bei der Stadtverwaltung EUPEN am 11. Dezember 2009;-----  
In Anbetracht, dass an der Grundidee des Wettbewerbs – Schaffung und Organisation von öffentlichen Plätzen – und am Prinzip der verteilten Freiraumgestaltung – Abschaffung der traditionellen Trennungen zwischen den motorisierten Fahrzeugen, Fußgängern und Fahrradfahrern – festgehalten wurde;-----  
In Anbetracht, dass sich das durch die Bietergemeinschaft ARTAU-PALOTAS ausge- arbeitete Lastenheft wie folgt gestaltet:-----  
- Teil 1: Oberflächenarbeiten;-----  
- Teil 2: Kanalisationsarbeiten;-----  
- Teil 3: Verteilerarbeiten – Teil: Strom;-----  
- Teil 4: Verteilerarbeiten – Teil: Gas;-----  
- Teil 5: Verteilerarbeiten – Teil: Wasser;-----  
In Anbetracht, dass die Bietergemeinschaft ARTAU-PALOTAS die Kosten zum derzeitigen Stand der Planungen wie folgt beziffert:-----  
- Teil 1: Oberflächenarbeiten: 3.331.359,43 € einschl. MwSt. und Honorare;---  
- Teil 2: Kanalisationsarbeiten - SPGE: 1.095.144,50 € ohne MwSt., einschl. Honorare;-----  
- Teil 2: Kanalisationsarbeiten - Stadt: 245.949,51 € einschl. MwSt. und Honorare;-----  
- Teil 3: Verteilerarbeiten – Teil: Strom: 27.871,76 € einschl. MwSt.;-----  
- Teil 4: Verteilerarbeiten – Teil: Gas: 441.983,96 € einschl. MwSt.;-----  
- Teil 5: Verteilerarbeiten – Teil: Wasser: 449.666,25 € einschl. MwSt.;-----  
In Anbetracht, dass sich die Gesamtkostenschätzung somit auf 5.591.975,41 € einschl. MwSt. und Honorare beläuft;-----  
In Anbetracht, dass die SPGE für die Kanalisationsarbeiten 100 % der Baukosten ohne MWS und 5 % der diesbezüglichen Honorarkosten übernimmt. Hiervon zahlt die Stadt die üblichen 42 % über 20 Jahre an die SPGE zurück. Für den Restbetrag sind entsprechend der Steuerordnung Anliegerbeiträge einzufordern;-----  
In Anbetracht, dass die Kosten in Bezug auf die Verteilerarbeiten zu Lasten der Verteilergesellschaften sind;-----  
In Anbetracht, dass der Eigenanteil der Stadt zum derzeitigen Stand der Planungen folglich auf 3.603.323,56 € festgelegt ist;-----  
In Anbetracht, dass im Haushaltsplan 2010 unter Artikel 42108/731-60 ein Betrag von 2.900.000 € eingetragen ist;-----  
In Anbetracht, dass 300.000 € in Vorjahren an Verpflichtungen eingegangen sind;-----  
In Anbetracht, dass für den Restbetrag ein entsprechender Nachkredit vorzusehen ist;-----



In Anbetracht, dass die Städtebau- und Urbanisationsverwaltung am 26. August 2009 ihre Genehmigung zur Verwirklichung der Arbeiten erteilt hat; -----

In Anbetracht, dass die Stadt EUPEN für den 5. Januar 2010 eine Bürgerinformationsversammlung anberaumt hat, anlässlich der das endgültige Projekt betreffend die Neugestaltung des Stadtkerns interessierten Anwohnern und Eigentümern der Klosterstraße, Kirchstraße, Bergstraße, Am Berg, Holundergasse, Borngasse, Aufm Bach und untere Schulstraße vorgestellt werden soll. Bei der Versammlung geht es im Wesentlichen darum, den Bürgern, die unmittelbar von den Arbeiten betroffen sind, das Projekt und insbesondere die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten zu erklären. Ferner soll anlässlich dieser Versammlung auf die Bildung der einzelnen Straßenkomitees eingegangen werden; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter Michael SCHOLL (PFF-MR): Wir sind enttäuscht darüber, dass wir das überarbeitete Projekt vorher nicht noch einmal gezeigt bekommen haben. Zu bemängeln ist, dass nur eine Bushaltestelle für Personen mit eingeschränkter Mobilität eingerichtet werden soll. Wir fordern, dass im Lastenheft einige Kriterien verankert werden sollten: klare Fristen und Zeitrahmenbedingungen mit hohen Verzugsstrafen bei Nichteinhaltung, klare und deutliche Definierung der einzelnen Phasen, der Zugang zu den Geschäften und für alle Anwohner muss immer gewährleistet sein, klare Vorgaben an die Versorgungsgesellschaften. Deshalb stellen wir uns die Frage, ob man nicht besser für die Koordinierung zwischen Hauptunternehmer und Versorgungsgesellschaften auf Fachleute zurückgreifen sollte.-----

Frau Stadtverordnete Claudia NIESSEN (ECOLO): Zum wiederholten Male wird die ECOLO-Fraktion diesen Punkt im Stadtrat gutheißen, ist es doch eine der wichtigsten Baustellen für die zukünftige Stadtplanung, die aus dem Stadtentwicklungsprozess hervorgegangen ist. Die lange Wartezeit und die Unwissenheit um das Voranschreiten des Projektes haben vor allen Dingen bei den Geschäftsleuten Skepsis und Sorge aufkommen lassen, benötigen sie doch dringend Planungssicherheit. Für diese, aber auch für die Anwohner und die übrige Bevölkerung sind Kommunikation und Absprache die erste Voraussetzung. Die Betroffenen müssen über die Beeinträchtigungen, die auf sie zukommen, umfassend informiert werden.-----

Herr Stadtverordneter Axel DERICUM (PFF-MR): Es ist sehr erfreulich, dass die Klosterstraße noch nachträglich in das Projekt einbezogen wurde. Für die Begleitung der Arbeiten sollten Straßenkomitees gegründet werden, wobei darauf zu achten ist, dass auch die Geschäftsleute repräsentativ vertreten sind.

Herr Schöffe René BARTHOLEMY: Mögliche zusätzliche Bushaltestellen für Personen mit eingeschränkter Mobilität können noch im Laufe der Bauarbeiten geprüft werden. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass der Hauptunternehmer die nötige Kapazität und erforderlichen Referenzen für dieses umfangreiche Projekt vorweisen kann. Zu der Forderung nach hohen Vertragsstrafen ist zu bemerken, dass diese gesetzlich geregelt sind.-----

Herr Bürgermeister Dr. Elmar KEUTGEN: Das Gemeindegremium und die Mehrheit sind auch darüber verärgert, dass es in diesem komplexen Dossier immer wieder zu Problemen und Verzögerungen gekommen ist. Neben verwaltungstechnischen Problemen galt es auch immer wieder die diversen Wünsche der verschiedenen Partner auf einen Nenner zu bringen. Mangelnde Kommunikation kann man der Mehrheit nicht vorwerfen. Von Anfang an hat die Mehrheit bei diesem Projekt auf Information gesetzt: der Wettbewerb wurde der Öffentlichkeit vorgestellt, eine Informationsversammlung für die gesamte Bevölkerung hat im Jünglingshaus stattgefunden, Einzelgespräche wurden geführt und die Anwohner werden am 5. Januar über das Projekt informiert und



Straßenkomitees werden zur Begleitung der Bauarbeiten eingesetzt. Schließlich werden alle Kanäle genutzt, wie Webseite und Rat für Stadtmarketing, um die Anwohner und die Bevölkerung auf dem Laufenden zu halten;-----  
Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge sowie dessen Ausführungserlasse vom 8. und 26. September 1996; -----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das endgültige Projekt betreffend die Neubelebung des Stadtkerns, welches als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung auf europäischer Ebene vorsieht, sowie die im Lastenheft festgelegten Kriterien für die qualitative Auswahl, zu genehmigen.-----

**Zu 08      Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Begleitung des  
Stadtentwicklungsprozesses -----**

**DER STADTRAT,**

Auf Grund seines Beschlusses vom 29. Juni 2005, womit das Stadtentwicklungs-konzept EUPEN 2012+ endgültig angenommen wurde;-----  
In Erwägung, dass eine professionelle Begleitung des Stadtentwicklungsprozesses angebracht ist;-----

Nach Kenntnisnahme des Lastenheftes betreffend die Begleitung des Stadtentwicklungsprozesses, welches vorsieht, dass der beauftragte Experte, auf Anfrage des Gemeindegremiums, zu diesem Zwecke folgende Aufgaben ausführt:-----

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen mit moderierter Bürgerbeteiligung zum Stadtentwicklungsprozess,-----
- Erstellung von städtebaulichen Gutachten, Studien oder Erhebungen,-----
- Erstellung von planerischen Vorschlägen zu bestimmten Themen;-----

In Anbetracht, dass folgende Vergabekriterien in abnehmender Reihenfolge der Gewichtung aufgeführt sind:-----

- Erfahrung in der Begleitung von Stadtentwicklungsprozessen -----
- Moderationserfahrungen -----
- Ausbildungen-----
- Preis-----
- Kenntnis der lokalen Gegebenheiten-----
- Mehrsprachigkeit;-----

In Anbetracht, dass es sich um einen Dienstleistungsauftrag mit Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung handelt;-----

In Anbetracht, dass während der 24-monatigen Laufzeit des Vertrages mit 8 bis 12 Arbeitsaufträgen zu rechnen sein wird, wobei das Honorar pro Einzelauftrag auf Stundenbasis abgerechnet werden soll;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Frau Stadtverordnete Karin WERTZ (ECOLO): In einer gemeinsamen Stellungnahme im Stadtrat vom 12.10.2009 forderte die Opposition neben einem Geschäftsführer des Rates für Stadtmarketing einen zusätzlichen Moderator mit Kompetenzen im Bereich der Stadtplanung, um den Stadtentwicklungsprozess 2012+ zu begleiten. Wenn wir jetzt dem Lastenheft zur Begleitung des Stadtentwicklungsprozesses zustimmen, genehmigen wir ein Alibi-Lastenheft. Diese sporadische Inanspruchnahme eventuell wechselnder Begleitbüros ermöglicht in unseren Augen keine seriöse Begleitung. Die Kontinuität und Effektivität ist nicht gewährleistet. Deshalb werden wir nicht zustimmen.-----



Herr Stadtverordneter Axel DERICUM (PFF-MR): Hier ist keine seriöse Vorgehensweise zu erkennen. Heute wird das Lastenheft verabschiedet, aber im Haushaltsplan 2010, der am 17.12.2009 vorgestellt wird, ist für diesen Bereich lediglich ein Kredit von 5.000 € vorgesehen. Dabei stand für den Citymanager ein Betrag von 50.000 € zur Verfügung.-----

Herr Schöffe Martin ORBAN: In der Vergangenheit wurde mit erheblichen Geldmitteln die Vorarbeit geleistet. Jetzt geht es nicht mehr um Planungen, sondern um Verwirklichungen. Aufgaben werden bereits wahrgenommen durch den Rat für Stadtmarketing und durch das das SUN-Projekt begleitende Büro. Aufgrund der finanziellen Situation wird für diese Arbeit kein Personal eingestellt. Wenn auch die Dienstleistung auf Basis eines Stundenhonorars eingekauft wird, so wird doch nur ein Experte bzw. ein Büro für die Arbeitsaufträge während der 24-monatigen Laufzeit zuständig sein für die Begleitung des Stadtentwicklungsprozesses. Wenn die Mittel nicht ausreichen, kann bei Bedarf ohne Weiteres bei der ersten Haushaltsanpassung der Betrag angepasst werden.-----

Herr Bürgermeister Dr. Elmar KEUTGEN: Bei der derzeitigen finanziellen Lage ist nicht mehr drin. Hier geht es darum, die durch den Citymanager geleistete Vorarbeit Stufe für Stufe umzusetzen.-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

#### **b e s c h l i e ß t**

**mit 13 JA-Stimmen (CSP, PDB)**

**bei 12 NEIN-Stimmen (PFF-MR, ECOLO, SP+, C. Hennen),**

das Lastenheft betreffend die Begleitung des Stadtentwicklungsprozesses, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

#### **Zu 09      Abänderung der Regelung zum Erhalt der städtischen Prämie für Solaranlagen -----**

#### **DER STADTRAT,**

Auf Grund seines Beschlusses vom 19. Dezember 1997, ergänzt am 10. Dezember 2007, betreffend die Einführung einer städtischen Prämie für Solaranlagen;-----

In Anbetracht,-----

- dass auf Grund der zahlreichen und kumulierbaren Förderungsmaßnahmen die Zahl der Anträge in den letzten beiden Jahren explosionsartig angestiegen ist, was zu budgetären Engpässen geführt hat;
- dass es somit angebracht ist, die Tarife und die Berechnungsweise der Prämie zu überarbeiten;-----

In Anbetracht, dass es zudem angebracht ist, die Prämienregelung der technischen Weiterentwicklung anzupassen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN (Fraktionslos): Diesem Punkt werde ich nicht zustimmen, da ich die Begründung einer Reduzierung aus budgetären Gründen nicht nachvollziehen kann. In der Stadtratssitzung vom 7. September haben wir spielend 290.000 € gezaubert, um die selbstverschuldeten Löcher bei der Gemeindeholding zu stopfen und jetzt sollen die Bürger, die solch lobenswerte Solaranlagen anschaffen, von der Stadt weniger bekommen. Das ist für mich nicht korrekt.-----

Herr Stadtverordneter Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR): Die Stadt reagiert zu früh. Denn das budgetäre Problem wird nur vorübergehend sein. Die verstärkte Nachfrage Ende des Jahres wird im kommenden Jahr abnehmen und dann



werden die Anlagen auch wieder in gleicher Höhe finanzierbar sein. -----  
Frau Stadtverordnete Karin WERTZ (ECOLO): Wir tragen diese Entscheidung mit Photovoltaikanlagen sind in den letzten Jahren im Herstellungspreis gesunken und in der Anschaffung bedeutend günstiger geworden. In Belgien sind die Module eher durch die Prämien teurer geworden. Zusätzlich liegt ein Dekret vor, das nach Verabschiedung durch den Erhalt von grünen Zertifikaten Photovoltaik noch sehr attraktiv macht. Zudem ist der effizienteste und sozialgerechteste Beitrag zum Klimaschutz nicht Photovoltaik, sondern Dämmung der Häuser und Wohnungen.-----  
Herr Stadtverordneter Werner BAUMGARTEN (SP+): Hier wird nicht erwähnt, wofür die Einsparungen verwendet werden. Der Bürger muss weiter unterstützt werden.-----  
Herr Schöffe Martin ORBAN: Trotz der Reduzierung der Prämien liegt die Stadt Eupen im Vergleich mit den anderen deutschsprachigen Gemeinden noch immer an der Spitze.-----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**

**mit 16 JA-Stimmen (CSP, PDB, ECOLO)**

**bei 9 NEIN-Stimmen (PFF-MR, SP+, C. Hennen),**

die Regelung zum Erhalt der städtischen Prämie für Solaranlagen wie folgt abzuändern (Änderungen **fett**):-----

Artikel 4-----

A. Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung bzw. Heizung -----  
Eine **Standardanlage** weist bei Flachkollektoren 4 m<sup>2</sup> und bei Vakuumröhrenkollektoren 2 m<sup>2</sup> auf. Der separate Warmwasserbereiter **derselben** weist eine Kapazität von 300 Litern auf, mit der Möglichkeit einer Nachheizung.-----

B. Solarzellen zur Stromerzeugung (Photovoltaik)-----  
Eine Photovoltaikanlage weist mindestens 1 KWP (Kilowattpeak) auf. Es muss sich um kristalline **(Norm IEC 61215) oder Dünnschicht-Module (Norm IEC 61646) handeln**.-----

Artikel 6-----

Der Betrag des Zuschusses für eine Sonnenkollektor-**Standardanlage** beläuft sich auf **300,00** EUR. Pro zusätzlichem m<sup>2</sup> werden 50,00 EUR gewährt. -----  
**Für eine Anlage, die bezüglich ihrer Fläche bzw. des Volumens des Warmwasserbereiters nicht die Eigenschaften einer Standardanlage aufweist, wird eine Prämie von 150,00 EUR gewährt.**-----

Der Betrag des Zuschusses für eine Photovoltaikanlage der o.a. Minimalleistung beläuft sich auf **300,00** EUR. Pro zusätzlichem **KWP werden 50,00** EUR gewährt.-----

Der Höchstbetrag des Zuschusses für eine Sonnenkollektor- bzw. eine Photovoltaikanlage beträgt, einschließlich der evt. Erweiterungen, **600,00** EUR.

Artikel 9-----

**Gegenwärtige Regelung tritt ab dem 1. Januar 2010 in Kraft.**-----

**Zu 10 Genehmigung der Haushaltsplananpassungen 2009 der Kirchenfabriken:**-----

**a) Sankt Nikolaus**-----

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Kirchenfabrik St. Nikolaus für das Rechnungsjahr 2009 abgeändert werden müssen;-----

Auf Grund des Neuen Gemeindegesetzes und des Kodex der lokalen



Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Grund des günstigen Gutachtens der Diözesanverwaltung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der  
Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

nachstehende Kreditabänderungen der Kirchenfabrik St. Nikolaus, die wie folgt  
abschließen, zu genehmigen: -----

Nach der 1. Haushaltsplananpassung: .....364.633,94 EUR

Verminderung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben: .....- 12.818,78 EUR

Neues Ergebnis : .....351.815,16 EUR

Folgende Änderungen sind vorgesehen: Verminderung des städtischen  
Zuschusses um 3.664,00 EUR und des Überbrückungskredites um 5.497 EUR,  
da das Projekt „Instandsetzung Treppe Klosterkirche“ annulliert wurde.-----

**Zu 10      Genehmigung der Haushaltsplananpassungen 2009 der**  
**Kirchenfabriken:-----**  
**b) Sankt Joseph -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der  
Kirchenfabrik St. Joseph für das Rechnungsjahr 2009 abgeändert werden  
müssen; -----

Auf Grund des Neuen Gemeindegesetzes und des Kodex der lokalen  
Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der  
Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

nachstehende Kreditabänderungen der Kirchenfabrik St. Joseph, die wie folgt  
abschließen, zu genehmigen: -----

Nach der 1. Haushaltsplananpassung: ----- 169.133,04 EUR

Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:----- 932,31 EUR

Neues Ergebnis : ----- 170.065,35 EUR

Erhöhung des außerordentlichen Zuschusses um 932,31 EUR, da die  
Statiküberprüfung und diesbezüglichen Reinigungsarbeiten in der Pfarrkirche  
nicht vorgesehen waren. -----

**Zu 11      Genehmigung des Haushaltsplans 2010 der Kirchenfabrik**  
**Sankt Nikolaus -----**

**DER STADTRAT,**

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte,  
insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft vom 30. Januar 2006, wonach die Haushaltspläne und die  
Rechnungen der Kirchenfabriken der Billigung des Gemeinderates unterliegen;

Auf Grund des Haushaltsplanes 2010, der vom Kirchenfabrikrat der Pfarre  
Sankt Nikolaus in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2009 festgelegt wurde; -----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in fünffacher Ausfertigung am 29.  
Oktober 2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

Auf Grund des am 06. November 2009 bei der Stadt eingegangenen Berichts  
des Diözesanleiters;-----

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2010, so wie er vom Kirchenfabrikrat  
festgelegt worden ist, ausgeglichen ist und auf der Einnahmen- und  
Ausgabenseite einen Betrag von 443868,30 EUR aufweist, wobei ein



ordentlicher städtischer Zuschuss in Höhe von 162.697,00 EUR auf der Einnahmenseite vorgesehen ist; -----

In Erwägung, dass im außerordentlichen Haushalt folgende städtische Beihilfen vorgesehen sind: -----

----- Zuschuss ----- Überbrückungskredit  
Rissbildungen Klosterkirche.....47.600 EUR..... 71.400 EUR -----

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagten Haushaltsplan 2010 genehmigt hat; -----

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen, -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

**beschließt  
einstimmig,**

**Artikel 1:** Der Haushaltsplan 2010, den der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Nikolaus in der Sitzung vom 27. Oktober 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt. -----

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen und weist folgende Beträge auf: -----

In Einnahmen und Ausgaben:.....443.868,30 EUR

Ordentlicher Zuschuss der Stadt:.....162.697,00 EUR

Außerordentliche Zuschüsse der Stadt: ..... 47.600,00 EUR

Überbrückungskredit:..... 71.400,00 EUR

**Artikel 2:** Vorliegender Beschluss ergeht mit Normalpost an: -----

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, -----
- den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Nikolaus, -----
- den Herrn Bischof von Lüttich. -----

**Zu 12      Ö.S.H.Z.: Genehmigung des Haushaltsplans 2010 -----**

**DER STADTRAT,**

Nach Prüfung des durch den Rat des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2010 festgelegten Haushaltsplanes; -----

Auf Grund des Artikels 88 des Grundgesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976; -----

Nach Anhörung des Berichtes von Herrn Stadtverordneten Ortmann, Präsident des Sozialhilferates; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

den Haushaltsplan des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2010 mit nachstehendem Ergebnis zu genehmigen: -----

Ordentlicher Haushaltsplan -----

Einnahmen und Ausgaben : ..... 16.526.097,00 EUR

Außerordentlicher Haushaltsplan -----

Einnahmen und Ausgaben : ..... 15.710.700,00 EUR

Durchlaufender Haushaltsplan -----

Einnahmen und Ausgaben : ..... 5.853.500,00 EUR

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 2.121.717,00 EUR. -----



## **Zu 13 Anpassung der Gebührenordnung über die Nutzung der Wertstoffhöfe**

### **DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht der Gebührenordnung über die Nutzung der Wertstoffhöfe vom 06.04.2009;

In Anbetracht, dass ein Missbrauch der kostenlosen Abgabe, indem ein und dieselbe Abfallsorte in mehreren Malen, jeweils in den erlaubten kostenfreien Mengen im Wertstoffhof entsorgt wird, zu vermeiden ist;

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,

### **b e s c h l i e ß t einstimmig,**

folgende Ergänzung der Gebührenordnung vorzunehmen:

Artikel 1, neuer Absatz vor Artikel 2

„Die unter Punkt a) bis e) aufgeführten kostenlosen Abgabemengen verstehen sich pro Haushalt und pro Kalenderjahr.“

Der koordinierte Text der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:

#### **Artikel 1:**

Zugunsten der Stadt werden für eine unbestimmte Dauer folgende Gebühren für die Benutzung der Wertstoffhöfe erhoben:

a) Gebühren für die Abgabe von inerten Abfällen nicht-gewerblicher Herkunft (Materialien, die gemäß Artikel 35, §1 des Erlasses der Wallonischen Regionalexekutive vom 23. Juli 1987 auf einer Deponie der Klasse 3 gelagert werden dürfen):

- ein Behälter bis 0,25 m<sup>3</sup> .....kostenlos;
- ein Behälter über 0,25m<sup>3</sup> ..... 8,25 € pro 0,25 m<sup>3</sup>

Angenommen werden nur kleine Mengen dieses Materials.

b) Gebühr für die Abgabe von PKW-Reifen nicht-gewerblicher Herkunft (ausschließlich PKW-Reifen, ohne Felgen)

- bis 4 Reifen: .....kostenlos;
- mehr als 4 Reifen: .....1,00 € pro Reifen;

c) Gebühren für die Abgabe von Eupener gewerblichen wiederverwertbaren Abfällen:

- bis 0,2 m<sup>3</sup> ..... 3,50 €;
- bis 0,5 m<sup>3</sup> ..... 7,00 €;
- bis 1 m<sup>3</sup> ..... 14,00 €.

d) Gebühr für die Abgabe von Styropor nicht-gewerblicher Herkunft:

- bis 0,5 m<sup>3</sup> ..... kostenlos;
- über 0,5 m<sup>3</sup> ..... 1,70 EUR pro 0,5 m<sup>3</sup>.

e) Gebühr für die Abgabe von Asbestzementabfällen nicht-gewerblicher Herkunft:

- ein Behälter bis 0,1 m<sup>3</sup> .....kostenlos;
- ein Behälter über 0,1 m<sup>3</sup> ..... 12,00 € pro 0,1 m<sup>3</sup>

Die unter Punkt a) bis e) aufgeführten kostenlosen Abgabemengen verstehen sich pro Haushalt und pro Kalenderjahr.

#### **Artikel 2:**

Die Gebühren werden durch die Personen geschuldet, die den Dienst des Wertstoffhofes in Anspruch nehmen.

#### **Artikel 3:**

Die Gebühren sind bei Ablieferung der Materialien zahlbar zu Händen des Stadtrentmeisters oder dessen Beauftragten.



**Artikel 4:**

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.-----

**Zu 14 Anpassung der Gebührenordnung für die Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsständen und Schaustellerbuden -----**

**DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 19.12.2007, womit die Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsständen und Schaustellerbuden festgelegt wurde;-----

In Anbetracht, dass die Nutzung der öffentlichen Plätze Werthplatz und Klötzerbahn für verschiedene Veranstaltungen geregelt werden muss; -----

Auf Grund des Neuen Gemeindegesetzes;-----

Auf Grund des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L1122-30 und L1122-31; -----

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

folgende Ergänzung der Gebührenordnung vorzunehmen:-----

Artikel 3, Absatz 2, wird wie folgt ersetzt:-----

„Alle nicht-kommerziellen Gesellschaften und Organisationen, die die öffentliche Straße benutzen, sind von der Zahlung der Gebühren befreit, insofern bei der betroffenen Veranstaltung keinerlei Gewinnerzielungsabsicht vorliegt“ -----

In Artikel 4:-----

„6) Verschiedene Veranstaltungen im Werthplatz sowie in der Klötzerbahn -----

Werthplatz: Zone A (großer Platz):..... 250,00 €-----

Zone B (hinter dem Denkmal):..... 125,00 €-----

Zone C (vor den Häusern SIGNON):..... 125,00 €-----

Klötzerbahn:..... 250,00 €-----

Sollte eine Spende, die diese Gebühr übersteigt, als Stiftung zu Gunsten anerkannter sozialer Werke erfolgen, wird von der Erhebung der unter Punkt 6 vorgesehenen Nutzungsgebühr abgesehen.“-----

Der koordinierte Text der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:-----

**Artikel 1:**-----

Zugunsten der Stadt wird Inkrafttreten der vorliegenden Gebührenordnung für eine unbestimmte Dauer eine Gebühr erhoben, die im Falle der privaten Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsständen, Ausstellungseinrichtungen, Schaustellerbuden und Schaulinien geschuldet wird.-----

**Artikel 2:**-----

Die Gebühr wird durch die Person geschuldet, die das öffentliche Eigentum in Anspruch nimmt.-----

**Artikel 3:**-----

Die Gebühr wird nicht gefordert, wenn der Standplatz nach einer öffentlichen Ausschreibung zugesprochen wurde.-----

Alle nicht-kommerziellen Gesellschaften und Organisationen, die die öffentliche Straße benutzen, sind von der Zahlung der Gebühren befreit, insofern bei der betroffenen Veranstaltung keinerlei Gewinnerzielungsabsicht vorliegt.-----

**Artikel 4:**-----

Die Gebühr wird wie folgt festgelegt:-----



- 2,80 € pro m<sup>2</sup> und Tag für Verkaufsstände von Esswaren;-----
- 1,40 € pro m<sup>2</sup> und Tag für sonstige, unter Artikel 1 beschriebene Stände, mit Ausnahme der nachstehenden Sonderregelungen:-----

1) Kirmes OBERSTADT:-----

- 6,70 € pro m<sup>2</sup> oder Bruchteil eines m<sup>2</sup> für die fünf Tage für Verkaufsstände von warmen, nicht-süßen Esswaren, mit Ausnahme der nachstehenden Sonderregelung für Frittenverkaufsstände.-----  
Der Mindestsatz beläuft sich auf 170,00 €;-----
- 3,35 € pro m<sup>2</sup> oder Bruchteil eines m<sup>2</sup> für die fünf Tage für alle anderen Verkaufsstände und Schaustellerbuden.-----  
Der Mindestsatz beläuft sich auf 85,00 €.-----

2) Kirmes UNTERSTADT:-----

- 3,35 € pro m<sup>2</sup> oder Bruchteil eines m<sup>2</sup> für die fünf Tage für Verkaufsstände von warmen, nicht-süßen Esswaren, mit Ausnahme der nachstehenden Sonderregelung für Frittenverkaufsstände.-----  
Der Mindestsatz beläuft sich auf 85,00 €;-----
- 1,70 € pro m<sup>2</sup> oder Bruchteil eines m<sup>2</sup> für die fünf Tage für alle anderen Verkaufsstände und Schaustellerbuden.-----  
Der Mindestsatz beläuft sich auf 42,00 €.-----

3) Pfingst- und Herbstkirmes in KETTENIS sowie Kirmes in NISPERT:-----

- gebührenfrei;-----

4) Zirkusunternehmen, für maximal 3 Tage:-----

- bis 2.000 Sitzplätze:.....kostenlos;-----
- über 2.000 Sitzplätze:..... 552,00 €.-----

5) Frittenverkaufsstände:-----

- Oberstadt:-----

- Karneval:..... 615,00 €-----
- Kirmes:..... 800,00 €-----

- Unterstadt:-----

- Karneval: ..... 307,00 €-----
- Kirmes: ..... 307,00 €-----

- Das Unternehmen, welches die Genehmigung erhält, einen Verkaufsstand um Karneval, Kirmes Oberstadt, Unterstadt und Nispert sowie während der Adventszeit aufzubauen, muss, in Abweichung von Artikel 4, eine trimestrielle Pauschale von 890,00 € bezahlen.-----

6) Verschiedene Veranstaltungen im Werthplatz sowie in der Klötzerbahn-----

Werthplatz: Zone A (großer Platz):.....250,00 €-----

Zone B (hinter dem Denkmal):..... 125,00 €-----

Zone C (vor den Häusern SIGNON):..... 125,00 €-----

Klötzerbahn:.....250,00 €-----

Sollte eine Spende, die diese Gebühr übersteigt, als Stiftung zu Gunsten anerkannter sozialer Werke erfolgen, wird von der Erhebung der unter Punkt 6 vorgesehene Nutzungsgebühr abgesehen.-----

**Artikel 5:**-----

Die Personen, die das öffentliche Eigentum für eine Warenauslage in Verlängerung oder Vergrößerung ihrer Geschäftsfläche nutzen, werden von der Gebühr befreit. Für Automaten gilt diese Befreiung nicht.-----

Die Genehmigung zur Nutzung des öffentlichen Eigentums entlang der Fassade wird begrenzt auf maximal 1m Tiefe.-----

**Artikel 6:**-----

Die Gebühr wird geschuldet bei Erhalt der Genehmigung, das öffentliche Eigentum in Anspruch nehmen zu dürfen.-----

**Artikel 7:**-----

In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung



der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt, zuzüglich der Verzugszinsen, die gemäß dem für die direkten Steuern des Staates anwendbaren Satz berechnet werden.-----

**Artikel 8:**-----  
Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt -----

**Zu 15 Anleihen des Rechnungsjahres 2009: teilweise Abänderung der Zweckbestimmung**-----

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass der Stadtrat am 24. Juni 2009 die Aufnahme verschiedener Anleihen zu Lasten des Rechnungsjahres 2009 beschlossen hat;-----

In Anbetracht, dass der Stadtrat am 16. November 2009 die Haushaltsplananpassungen Nr. 5 und Nr. 6 des Jahres 2009 genehmigt hat, wobei das Gesamtvolumen der aufzunehmenden Anleihen von 5.250.000 EUR auf 3.048.569 EUR verringert wurde und für gewisse Anleihen ganz oder teilweise eine neue Zweckbestimmung vorgesehen wurde;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie auf Grund des gleich lautenden Gutachtens der Finanzkommission, -----

**beschließt**

**mit 13 Ja-Stimmen (CSP,PDB)**

**und 12 Nein-Stimmen (PFF-MR, Ecolo, SP+, Stadtverordneter C. Hennen, fraktionslos)**

nachstehende Änderungen der Zweckbestimmungen zu genehmigen:-----

a) Fortfall der folgenden Anleihen:-----

- Verbesserung Energieeffizienz Feuerwehrekaserne ..... 38.000,00 €
- Fuß- und Fahrradweg Hochstraße ..... 250.000,00 €
- Ausbau Schilsweg (Honorar) ..... 50.000,00 €
- Kreuzung Lascheterweg ..... 250.000,00 €
- Ausbau von Bürgersteigen ..... 80.000,00 €
- TAU III Flussläufe und Brücken ..... 111.000,00 €
- Verbesserung Energieeffizienz Aachenerstr. 226 ..... 51.000,00 €
- Festplatz Ettersten ..... 650.000,00 €
- SFH Kettenis: Erneuerung Hallenboden ..... 140.000,00 €
- Ausbau Museum ..... 300.000,00 €

b) Anpassung der Beträge:-----

- Gestaltung Stadtzentrum: Verringerung von 1.500.000,00 € auf 150.000,00 €-----
- Ausbau Feldweg: Erhöhung von 250.000,00 € auf 600.000,00 €-----

c) Neue Anleihen:-----

- Kapitalerhöhung Gemeindeholding ..... 278.569,00 €
- A.o. Zuschuss an die A.G.R. TILIA ..... 440.000,00 €

**Zu 16 Bewilligung von Zuschüssen**-----

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme der Anträge der nachstehenden Vereinigungen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

folgende Zuschüsse zu bewilligen:-----

- 1) Erhöhung des Zuschusses an die V.o.G. Kulturelles Komitee der Stadt Eupen



für die Personalkosten um 60.000,00 € auf 160.000,00 €; -----  
2) Funktionszuschuss 2009 in Höhe von 625,00 € an den Kgl.  
Kleintierzuchtverein und Spezialclub Eupen-Kettenis.-----

-----  
*Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet: -----*

- Frage von Herrn Stadtverordneten Axel Dericum betreffend den Kreisverkehr am Rathausplatz -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Michael Scholl betreffend den Verkehrsknotenpunkt Ecke Vervierser Straße - Lascheter Weg -----
- Frage von Frau Stadtverordnete Katrin Jadin betreffend den Leerstand in den Eupener Geschäften -----

-----  
**Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16. November 2009 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.** -----

-----  
-----  
-----

### **B) Geheime Sitzung**

-----  
-----  
-----